

Gutachtertätigkeit

Christoph Achtelik

Gutachtergruppen des Amtes für industrielle Formgestaltung für Elektrohaushaltgeräte, Haushaltgroßgeräte, technisch-mechanische Haushaltgeräte, Rundfunk- und Fernsehgeräte und für Leuchten prüfen monatlich die gestalterische Qualität technischer Konsumgüter. Dabei umfaßt die staatliche gestalterische Qualitätskontrolle nicht nur das Prüfen der Ergebnisse, sondern auch die konstruktive Zusammenarbeit mit den Entwicklungskollektiven bei der Planung der Gebrauchseigenschaften und der Entwicklung der Erzeugnisse. Dieser ständige Prozeß erhält seine Orientierung durch jährliche Fachtagungen der Gutachtergruppen, auf denen der Bewertungsmaßstab fortgeschrieben, die Bewertungsmethode weiterentwickelt und die Gutachter qualifiziert werden.

Unser Autor ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Amtes für industrielle Formgestaltung und Leiter der Gutachtergruppe Rundfunk und Fernsehen. Er unterbreitet Erfahrungen aus der Arbeit dieser Gutachtergruppe und stellt Schlußfolgerungen zur Diskussion.

Als Grundlage für die Planung der Gebrauchseigenschaften und die Bewertung der gestalterischen Qualität von Konsumgütern ist von jedem Gutachter einzuschätzen, welche Anforderungen eine bestimmte Gruppe von Nutzern an das Erzeugnis stellt. Der Gutachter muß seine eigene Neigung beispielsweise zu dem Gestaltcharakter „sachlich-zurückhaltend“ für einen Radiorecorder zurückdrängen können. Bei einem Recorder etwa für die angestrebte Nutzergruppe „Jugendliche“ mit der Zielstellung zum Gestaltcharakter „technisch orientiert“ ist zu bewerten, von welchen gestalterischen Mitteln welcher Erlebnisgehalt für diese Nutzergruppe zu erwarten ist.

Es sind mithin genaue Kenntnisse über die psychischen Wirkungen von gestalterischen Merkmalen auf unterschiedliche Nutzergruppen und über deren Bedürfnisse notwendig (ein Schwerpunkt der künftigen Qualifizierung der Gutachter). Durch die Zusammensetzung der Gutachtergruppen aus Vertretern von Designeinrichtungen der Industrie und des Verban-



des Bildender Künstler, des Kombinat, der Binnen- und Außenhandelsorgane, anderer staatlicher Organe sowie der Hochschulen werden unterschiedliche Erfahrungen in das Bewertungsergebnis der Gutachtergruppen einbezogen. Auch die Bewertungsmethode und die Auswahl der Kriterien helfen dem Gutachter, alle bewertbaren designrelevanten Merkmale der Erzeugnisse zu erfassen und zu einem sachlichen Urteil zu gelangen. Darauf wird später noch eingegangen.

Um die Prädikatisierung möglichst eng mit dem Entwicklungsprozeß zu verbinden, wurde zwischen dem Amt für industrielle Formgestaltung und den für die genannten Erzeugnisgruppen bilanzverantwortlichen Kombinat, ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen, der Umfang für die gestalte-



rische Qualitätskontrolle vereinbart: Einbeziehung der Gutachtergruppen in die

- Zustimmung des AIF zu den Zielstellungen im Pflichtenheft,
- Bewertung der gestalterischen Konzeption für das zu entwickelnde Erzeugnis,
- Bewertung der konstruktiven und technologischen Umsetzung der Gestaltungskonzeption im Funktions- oder Fertigungsmuster,
- Bewertung der Verarbeitungsqualität der Nullserie,
- Prädikatisierung beim Nachweis der Serienreife.

Außerdem erfolgen

- Wiederholungsprüfungen des Serienerzeugnisses zur Sicherung der mustergetreuen Produktion sowie zur Bewertung der erreichten Exporteffektivität und der Produktpflege,
- eine jährliche Einschätzung des gestalterischen Niveaus des gesamten Erzeugnissortiments sowie
- die Prädikatisierung von Zulieferungen, die das formgestalterische Gesamtniveau von Finalerzeugnissen wesentlich beeinflussen.

Darüber hinaus werden zunehmend Vorlaufarbeiten für Entwicklungsthemen in die Bewertung einbezogen. Dadurch erhöht sich die Sicherheit, daß mit der gestalterischen Konzeption und